



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

143. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 15. März 2017

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg (ZRF); Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Geplanter Rückbau der Wasserkraftanlage (Obere Mühle, Hohenreichen) mit Herstellung der Durchgängigkeit und Ausbau des Hohenreicher Mühlbaches in Wertingen, Hohenreichen
- Haushaltssatzung des Schulverbandes „Grund- und Mittelschule Höchstädt“ für das Haushaltsjahr 2017
- Hochwasserschutz-Aktionsprogramm Schwäbische Donau; Ankündigung umfangreicher Untersuchungen für das Rückhalte-Projekt

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Frau Maria Scheiwein

Frau Maria Scheiwein war von 1965 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1985 als Raumpflegerin bei der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Donau) tätig. Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft sicherten ihr das Vertrauen ihrer Vorgesetzten und die Wertschätzung ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Frau Scheiwein ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, den 07.03.2017

Leo Schrell
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

**Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Augsburg (ZRF);
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr
2017**

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg (ZRF) hat auf Grund der §§ 13 ff. der Verbandssatzung für den ZRF Augsburg (RABl vom 04.11.2003, Seite 217), Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), BayRS 2020-6-1-I, und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, in der Verbandsversammlung am 15.11.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, die am 05.12.2016 durch den Verbandsvorsitzenden ausgefertigt wurde. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 2 der Regierung von Schwaben (RABl) vom 07.02.2017 veröffentlicht.

Dillingen a.d.Donau, 08.02.2017

Foldenauer
Regierungsrat

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Geplanter Rückbau der Wasserkraftanlage
(Obere Mühle, Hohenreichen) mit Herstellung der Durchgängigkeit und Ausbau des Hohenreicher Mühlbaches, 86637 Wertingen, OT Hohenreichen**

Herr Jan Schick, Ölgasse 4, 86637 Wertingen-Hohenreichen, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen vom Januar 2017 die wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Rückbau seiner Wasserkraftanlage „Obere Mühle“ mit Herstellung der Durchgängigkeit und Ausbau des Hohenreicher Mühlbaches beantragt. Die geplante Umgestaltung soll auf einer Gewässerstrecke von ca. 500 m im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 125/1, 125/2 und d126 der Gemarkung Hohenreichen erfolgen.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplante Gewässerausbaumaßnahme eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG überschlägig geprüft und gem. § 3 a Satz 1 UVPG festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Nähere Informationen zu dem Vorhaben sind zu erhalten im

Landratsamt Dillingen a. d. Donau
-Fachbereich Wasserrecht-
Große Allee 24
89407 Dillingen a. d.Donau

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, den 23.02.2017

Marx
Regierungsdirektorin

Haushaltssatzung des Schulverbandes „Grund- und Mittelschule Höchstädt“ für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband „Grund- und Mittelschule Höchstädt“ folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.265.400 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **834.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **400.000 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **843.595 €** festgesetzt. Dieser nicht gedeckte Bedarf wird in Höhe von **741.195 €** nach der Zahl der Verbandsschüler und in Höhe von **102.400 €** nach den anteiligen Schuldendienstleistungen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt. Die für die Berechnung der Verbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 beträgt **543** Schüler.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Höchstädt a.d.Donau, 16.02.2017
Schulverband

Klaus Friegel
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat dem Schulverband „Grund- und Mittelschule Höchstädt“ für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 400.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt mit Schreiben vom 07.02.2017 (Aktenzeichen 30-9410/17) die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Der Haushalt liegt gem. Art 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 16. März bis 29. März 2017 innerhalb der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10 (Zimmer Nr. 21), öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Im Übrigen wird die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit an gleicher Stelle und zu den gleichen Zeiten zur Einsicht bereitgehalten.

Hochwasserschutz-Aktionsprogramm Schwäbische Donau **Ankündigung umfangreicher Untersuchungen für das Rückhalte-Projekt**

Im Dezember 2016 wurde das *Hochwasserschutz-Aktionsprogramm Schwäbische Donau* vorgestellt, welches zahlreiche Projekte zum Schutz unserer Region beinhaltet. Eines dieser Projekte ist ein erweitertes Rückhalte-Projekt, welches sechs ungesteuerte Rückhalteräume – wie z.B. Deichrückverlegungen – und drei Flutpolderstandorte enthält. Um auszuschließen, dass es durch die Maßnahmen zu einer Gefährdung oder gar Verschlechterung des Istzustands für Betroffene in der Region kommt, sind zunächst zahlreiche Detailuntersuchungen notwendig.

Bereits laufende Untersuchungen:

Bereits im Sommer 2016 wurden in einem europaweiten Auswahlverfahren großräumige modelltechnische Untersuchungen für Hydrologie, Morphologie, Hydraulik und Grundwasserhydraulik in Auftrag gegeben. Diese reichen von Ulm bis nach Marxheim. Aktuell befinden sich diese Modelle, die Hochwasserberechnungen für die Donau und den umgebenden Grundwasserleiter liefern, bei den beauftragten Ingenieurbüros SKI GmbH und Simultec in Bearbeitung. In diese Modelle werden umfangreiche bereits vorhandene Daten zu Geländehöhen, Grundwasserständen, Niederschlägen, Flächennutzung, dem vorhandenen Untergrund, der Pflanzen- und Tierwelt sowie zahlreiche weitere Daten einbezogen.

Geplante Datenerhebungen für 2017:

Auch im Jahr 2017 werden weitere wichtige Daten vor Ort erhoben. Es geht darum, ein möglichst umfassendes Bild zu Grundwassersituation, Abfluss und der ökologischen Artenvielfalt zu erhalten:

- Im Februar wurden durch das Wasserwirtschaftsamt an zahlreichen Gräben in der Donau-Niederung Abflussmessungen durchgeführt.
- Für März 2017 sind Vermessungen durch ein im Auftrag des Wasserwirtschaftsamt Donauwörth arbeitendes Vermessungsbüro vorgesehen.
- Des Weiteren sind für April 2017 Rammkernsondierungen und Versickerungsversuche im Untergrund anvisiert, um den Bodenaufbau im Detail analysieren zu können.
- Für die zweite Jahreshälfte 2017 sind Bohrungen, die teilweise zu Grundwassermessstellen ausgebaut werden, geplant. Diese Grundwassermessstellen ergänzen das bereits großräumig mit Datenerfassungsgeräten ausgestattete Sondermessnetz Grundwasser auf über 100 Grundwassermessstellen.
- Die bereits 2016 begonnenen Kartierungen über die Zusammensetzung der Pflanzen- und Tierwelt durch ausgewählte Fachleute in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt werden großflächig fortgeführt. Diese Arbeiten an den naturschutzfachlichen Kartierungen werden das ganze Jahr 2017 über andauern.

Grundstückseigentümer, die von konkreten Datenerhebungen vor Ort direkt betroffen sind, werden unmittelbar vom Wasserwirtschaftsamt im Detail informiert.

Für Rückfragen steht Frau Marion Keyl als Ansprechpartnerin zur Verfügung (Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Marion Keyl; Tel. 0906/7009-341; marion.keyl@wwa-don.bayern.de)

Dillingen a.d.Donau, 15. März 2017
Leo Schrell, Landrat